



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen
und Verwaltungsmanagement

07.07.2014

Stadtrat 16.07.2014

Mitteilung zur Information zur weiteren Verfahrensweise zur Realisierung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen (V/2013/11899)

öffentlich

Information zur weiteren Verfahrensweise zur Realisierung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen

In der Sitzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung am 11.06.2014 wurde der aktuelle Stand der Umsetzung der personalwirtschaftlichen Modelle (Abfindungs- und Rentenmodell) präsentiert und diskutiert. Dabei wurde seitens der Verwaltung dargestellt, dass sich der Abschluss von Modellverträgen und damit der Stellenabbau überwiegend dadurch schwierig gestaltet, dass eine Kettenbildung mit im Stellenplan 2014 ausgewiesenen kw-Stellen häufig nicht möglich ist. Sofern eine Nachbesetzung der Stelle einer Antragstellerin/eines Antragstellers nicht durch eine/n Beschäftigte/n, welche/r eine kw-Stelle besetzt, realisiert werden konnte, musste der Antrag bisher abgelehnt werden.

Im o. g. Ausschuss erklärten die Stadträte Zweifel daran, dass die Beschlusslage zu den personalwirtschaftlichen Modellen tatsächlich zu einer derartigen Einengung der Handlungsspielräume der Verwaltung bei der Umsetzung der Modelle führt. Die Entscheidungen des Stadtrates seien vordergründig vom Ziel der konkreten Aufgabenkritik und des daraus resultierenden Stellenabbaus und von der Reduktion der kw-Stellen getragen.

Nach rechtlicher Auslegung der Beschlusslage durch die Verwaltung enthält der Stadtratsbeschluss die Maßgabe des Abbaus von kw-Stellen, ggf. durch Kettenbildung. Hierbei hat die Verwaltung die Beschlusslage/Modellvorlagen bereits so ausgelegt, dass für jeden Modellabschluss nicht zwingend eine entgeltgleiche kw-Stelle entfallen muss, sondern, unter Beachtung, dass die Einsparung die Kosten übersteigt, „eine“ kw-Stelle entfällt. Anders wäre die Kettenbildung nicht zu realisieren, da deutlich mehr Stellen im niedrigen Entgeltgruppen-Bereich kw gesetzt wurden.

Eine Änderung des Stadtratsbeschlusses und damit ggf. auch die erneute Einholung der Genehmigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes bzw. eine Anzeige an das Landesverwaltungsamt wären nach Auslegung durch die Verwaltung nur bei erheblichen Abweichungen von den Eckpunkten der Modelle erforderlich. Hiervon soll jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

Um die Abschlüsse weiterer Modellverträge und den damit zusammenhängenden Stellenabbau voranzutreiben, legt die Stadtverwaltung die Beschlusslage, insbesondere auf Grund der Hinweise der Stadträte im Ausschuss für Personalbedarfsplanung vom 11.06.2014, nunmehr so aus, dass für jeden genehmigten Modellantrag „eine Stelle“ im Stellenplan entfällt.

Diesbezüglich informiert die Verwaltung hiermit über die künftige Verfahrensweise zur Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen:

1. Den Geschäftsbereichen wird konkret mitgeteilt, welche Mitarbeiter einen Modellantrag gestellt haben, für die bisher keine Kettenbildung mit ausgewiesenen kw-Stellen möglich war.
2. Die Geschäftsbereiche prüfen nochmals konkret und entscheiden, ob die Stelle des Antragstellers, bzw. ggf. eine andere (bisher nicht kw gesetzte Stelle) entfallen kann. Diese Aufgabenkritik und Entscheidung wird dokumentiert.
3. Mit Bestätigung des Beigeordneten über den möglichen Stellenwegfall wird der entsprechende Modellantrag genehmigt.
4. Zu dem Zeitpunkt, an welchem das Vertragsverhältnis mit dem Antragsteller beendet werden soll, muss die definierte Stelle wegfallen. Ggf. muss somit der entsprechende Stelleninhaber bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden.
5. Die zusätzlich wegfallenden Stellen werden mit dem Stellenplan 2015 bestätigt.

Egbert Geier
Bürgermeister